

# Detar Extra TR

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Überarbeitungsdatum: 26.10.2023 Ersetzt Version vom: 25.03.2022 Version: 6.02

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : Detar Extra TR  
Produktcode : 728  
Produktart : Detergens  
Produktgruppe : Reinigungsmittel

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Weitergehende Informationen sind dem "Technischen Produktdatenblatt" zu entnehmen

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

DRD bvba  
Oud\_Strijdersstraat 14A  
3120 Tremelo  
Belgium  
T 016 53 07 96 - F 016 53 61 47  
[www.drd.be](http://www.drd.be)

#### 1.4. Notrufnummer

| Land        | Organisation/Firma   | Anschrift  | Notrufnummer        | Anmerkung |
|-------------|--|--|---------------------|-----------|
| Belgium     | Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum<br>c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid   | Rue Bruyn<br>B -1120 Brussels  | +32 70 245 245      |           |
| Deutschland | Giftnotruf der Charité -<br>Universitätsmedizin Berlin<br>CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG   | Hindenburgdamm 30<br>12203   | +49 (0) 30 19240    |           |
| Deutschland | Informationszentrale gegen Vergiftungen<br>Klinik und Poliklinik für Allgemeine<br>Pädiatrie, Zentrum für Kinderheilkunde,<br>Universitätsklinikum Bonn                        | Gebäude 30, ELKI (Eltern-<br>Kind-Zentrum)<br>Venusberg-Campus 1<br>53127 Bonn | +49 (0) 228 19240   |           |
| Deutschland | Giftnotruf Erfurt<br>Gemeinsames Giftinformationszentrum<br>der Länder Mecklenburg-Vorpommern,<br>Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen,<br>c/o HELIOS Klinikum Erfurt         | Nordhäuser Straße 74<br>99089  | +49 (0) 361 730 730 |           |
| Deutschland | Vergiftungs-Informationen-Zentrale<br>Universitätsklinikum Freiburg, Zentrum für<br>Kinder- und Jugendmedizin  | Breisacher Str. 86b<br>79110   | +49 (0) 761 19240   |           |
| Deutschland | Giftinformationszentrum-Nord der Länder<br>Bremen, Hamburg, Niedersachsen und<br>Schleswig-Holstein (GIZ-Nord)<br>Universitätsmedizin Göttingen - Georg-<br>August-Universität | Robert-Koch Straße 40<br>37075   | +49 (0) 551 19240   |           |

# Detar Extra TR

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Land        | Organisation/Firma   | Anschrift  | Notrufnummer  | Anmerkung |
|-------------|--|--|---|-----------|
| Deutschland | Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen<br>Klinische Toxikologie, Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz | Langenbeckstraße 1<br>Gebäude 601<br>55131 Mainz | +49 (0) 6131 19240                                    |           |
| Deutschland | Giftnotruf München<br>Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik rechts der Isar der Technischen Universität München                | Ismaninger Straße 22<br>81675 München            | +49 (0) 89 19240                                      |           |
| Österreich  | Vergiftungsinformationszentrale  | Stubenring 6<br>1010 Wien                        | +43 1 406 43 43                                       |           |
| Switzerland | Schweizerisches Toxicologisches Informationszentrum STIZ   | Freiestrasse 16<br>Postfach CH-8032 Zurich       | +41 44 251 51 51<br>(International) 145<br>(National) |           |
| Switzerland |  |  | +41 225 181 383                                       |           |

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A H314

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) :

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P260 - Dampf, Aerosol, Nebel nicht einatmen.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P304+P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

# Detar Extra TR

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

| Name                                    | Produktidentifikator   | %   | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]          |
|---|--|-----|---|
| Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge | CAS-Nr.: 1310-73-2<br>EG-Nr.: 215-185-5<br>EG Index-Nr.: 011-002-00-6<br>REACH-Nr.: 01-2119457892-27 | < 2 | Met. Corr. 1, H290<br>Skin Corr. 1A, H314<br>Eye Dam. 1, H318 |

#### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

| Name                                    | Produktidentifikator   | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte  |
|---|--|---|
| Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge | CAS-Nr.: 1310-73-2<br>EG-Nr.: 215-185-5<br>EG Index-Nr.: 011-002-00-6<br>REACH-Nr.: 01-2119457892-27 | (0,5 ≤ C < 2) Eye Irrit. 2, H319<br>(0,5 ≤ C < 2) Skin Irrit. 2, H315<br>(2 ≤ C < 5) Skin Corr. 1B, H314<br>(5 ≤ C < 100) Skin Corr. 1A, H314 |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort einen Arzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen. Sofort einen Arzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Wegen der ätzenden Wirkungen kein Erbrechen herbeiführen. Ins Krankenhaus einliefern lassen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Einatmen von Dampf kann Atembeschwerden verursachen. Husten. Halsschmerzen.
- Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Rötung, Schmerz. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Rötung, Schmerz. Unscharfes Sehen. Tränen. Schwere Augenschäden.
- Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Brennendes Gefühl. Husten. Krämpfe. Kann Verätzung oder Reizung der Schleimhäute in Mund, Rachen und im Verdauungstrakt hervorrufen. Das Verschlucken einer kleinen Menge dieses Produkts hat schwere Gesundheitsschäden zur Folge.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

# Detar Extra TR

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alle Löschmittel sind geeignet.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht brennbar.  
Explosionsgefahr : Bei normaler Verwendung wird keine Brand-/Explosionsgefahr erwartet.  
Reaktivität im Brandfall : Kann bei hoher Temperatur gefährliche Gase freisetzen.  
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Schwer entflammbare/flammhemmende Kleidung tragen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.  
Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.  
Schutz bei der Brandbekämpfung : Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Schwer entflammbare/flammhemmende Kleidung tragen. Hitzebeständige Handschuhe.  
Sonstige Angaben : Bei hohen Temperaturen ist eine Zersetzung möglich, wodurch giftige Gase freigesetzt werden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Verschüttetes Material sollte nur von geschultem, mit ausreichendem Atem- und Augenschutz ausgerüstetem Reinigungspersonal gehandhabt werden. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Refer to section 8.2.  
Notfallmaßnahmen : Verschüttete Substanz nicht berühren oder darüber laufen. Umgebung räumen. Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".  
Notfallmaßnahmen : Verschüttetes/ausgelaufenes Material nicht berühren. Unbeteiligte Personen evakuieren. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Umgebung belüften. See section 5.3. of the SDS for more information.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich. Verschüttete Mengen aufnehmen. Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden.  
Reinigungsverfahren : Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

# Detar Extra TR

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Bei der Handhabung Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.
- Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht auf nicht korrosionsfesten Metall lagern. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Vor Gefrieren schützen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

| Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge (1310-73-2) |  |
|---|--|
| Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz |  |
| Lokale Bezeichnung                                  | Sodium (hydroxyde de) # Natriumhydroxide   |
| OEL TWA   | 2 mg/m <sup>3</sup>  |
| Anmerkung   | M: la mention "M" indique que lors d'une exposition supérieure à la valeur limite, des irritations apparaissent ou un danger d'intoxication aiguë existe. Le procédé de travail doit être conçu de telle façon que l'exposition ne dépasse jamais la valeur limite. Lors des mesurages, la période d'échantillonnage doit être aussi courte que possible afin de pouvoir effectuer des mesurages fiables. Le résultat des mesurages est calculé en fonction de la période d'échantillonnage. # M: de vermelding "M" duidt aan dat bij de blootstelling boven de grenswaarde irritatie optreedt of er gevaar bestaat voor acute vergiftiging. Het werkproces moet zo zijn ontworpen dat de blootstelling de grenswaarde nooit overschrijdt. Bij een controle geldt dat de bemonsterde periode zo kort mogelijk moet zijn om een betrouwbare meting te kunnen verrichten. Het meetresultaat wordt dan gerelateerd aan de beschouwde periode. |
| Rechtlicher Bezug                                   | Koninklijk besluit/Arrêté royal 11/05/2021   |

##### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

| Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge (1310-73-2) |                     |
|---|---------------------|
| DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)                            |                     |
| Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ                | 1 mg/m <sup>3</sup> |
| DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)                    |                     |
| Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ                | 1 mg/m <sup>3</sup> |

# Detar Extra TR

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz

| Augenschutz       |                |                  |        |
|-------------------|----------------|------------------|--------|
| Typ               | Einsatzbereich | Kennzeichnungen  | Norm   |
| Sicherheitsbrille | Tröpfchen      | Klar, Kunststoff | EN 166 |

#### 8.2.2.2. Hautschutz

##### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

| Haut- und Körperschutz |                          |
|------------------------|--------------------------|
| Typ                    | Norm                     |
| Schutzkleidung         | EN14605:2005+A<br>1:2009 |

##### Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen

| Handschutz                   |                       |                   |            |             |            |
|------------------------------|-----------------------|-------------------|------------|-------------|------------|
| Typ                          | Material              | Permeation        | Dicke (mm) | Penetration | Norm       |
| Wiederverwendbare Handschuhe | Nitrilkautschuk (NBR) | 6 (> 480 Minuten) | 0.4        | 2 (< 1.5)   | EN ISO 374 |

#### 8.2.2.3. Atemschutz

##### Atemschutz:

Wenn bei der Handhabung dieses Materials Partikel in die Luft austreten, sollten zugelassene Atemschutzgeräte für Staub oder Nebel verwendet werden

| Atemschutz |           |   |        |
|------------|-----------|---|--------|
| Gerät      | Filtertyp | Bedingung   | Norm   |
| Halbmaske  | Typ P2    | Schutz gegen flüssige Partikel,<br>Schutz gegen Dämpfe,<br>Langzeitexposition | EN 143 |

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Detar Extra TR

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Sonstige Angaben:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |   |
|---|---|
| Aggregatzustand                                     | : Flüssig   |
| Farbe   | : Klar. Gelb. braun.  |
| Geruch  | : Charakteristisch.   |
| Geruchsschwelle                                     | : Das Produkt wurde nicht getestet  |
| Schmelzpunkt  | : Das Produkt wurde nicht getestet  |
| Gefrierpunkt  | : Das Produkt wurde nicht getestet  |
| Siedepunkt  | : Das Produkt wurde nicht getestet  |
| Entzündbarkeit                                      | : Nicht anwendbar<br>Nicht entzündlich  |
| Explosive Eigenschaften                             | : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.   |
| Brandfördernde Eigenschaften                        | : Nicht brandfördernd gemäß EG-Kriterien.   |
| Explosionsgrenzen                                   | : Material ist nicht brennbar   |
| Untere Explosionsgrenze                             | : Nicht verfügbar   |
| Obere Explosionsgrenze                              | : Nicht verfügbar   |
| Flammpunkt  | : > 60 °C   |
| Zündtemperatur                                      | : Das Produkt wurde nicht getestet  |
| Zersetzungstemperatur                               | : Das Produkt wurde nicht getestet  |
| pH-Wert   | : 11 – 12,5 (1%)  |
| Viskosität, kinematisch                             | : Nicht verfügbar   |
| Löslichkeit   | : Wasser: 100 %<br>Ethanol: Das Produkt wurde nicht getestet<br>Ether: Das Produkt wurde nicht getestet<br>Aceton: Das Produkt wurde nicht getestet<br>Organisches Lösemittel: Das Produkt wurde nicht getestet |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)   | : Das Produkt wurde nicht getestet  |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)   | : Das Produkt wurde nicht getestet  |
| Dampfdruck  | : Das Produkt wurde nicht getestet  |
| Dampfdruck bei 50°C                                 | : Das Produkt wurde nicht getestet  |
| Kritischer Druck                                    | : Das Produkt wurde nicht getestet  |
| Dichte  | : ≈ 1,09 kg/L   |
| Relative Dichte                                     | : Das Produkt wurde nicht getestet  |
| Relative Dampfdichte bei 20°C                       | : Das Produkt wurde nicht getestet  |
| Relative Dichte des gesättigten Dampf/Luftgemisches | : Das Produkt wurde nicht getestet  |
| Partikelgröße                                       | : Nicht anwendbar   |
| Partikelgrößenverteilung                            | : Nicht anwendbar   |
| Partikelform  | : Nicht anwendbar   |
| Seitenverhältnis der Partikel                       | : Nicht anwendbar   |
| Partikelaggregatzustand                             | : Nicht anwendbar   |
| Partikelabsorptionszustand                          | : Nicht anwendbar   |
| Partikelspezifische Oberfläche                      | : Nicht anwendbar   |
| Partikelstaubigkeit                                 | : Nicht anwendbar   |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Kritische Temperatur : Das Produkt wurde nicht getestet

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) : Das Produkt wurde nicht getestet

Verdunstungsgrad (Ether=1) : Das Produkt wurde nicht getestet

Relative Verdunstungsrate (Wasser = 1) : Das Produkt wurde nicht getestet

Relative Verdunstungsrate (Ethanol = 1) : Das Produkt wurde nicht getestet

# Detar Extra TR

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Umständen keine.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|   |   |
|---|---|
| Akute Toxizität (Oral)                                      | : Nicht eingestuft  |
| Akute Toxizität (Dermal)                                    | : Nicht eingestuft  |
| Akute Toxizität (inhalativ)                                 | : Nicht eingestuft  |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | : Verursacht schwere Verätzungen der Haut.<br>pH-Wert: 11 – 12,5 (1%) |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Verursacht schwere Augenschäden.<br>pH-Wert: 11 – 12,5 (1%)         |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Nicht eingestuft  |
| Keimzellmutagenität   | : Nicht eingestuft  |
| Karzinogenität  | : Nicht eingestuft  |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft  |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft  |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft  |
| Aspirationsgefahr   | : Nicht eingestuft  |

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

|  |                    |
|--|--------------------|
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)      | : Nicht eingestuft |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Nicht eingestuft |

#### Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge (1310-73-2)

|                       |  |
|-----------------------|--|
| EC50 - Krebstiere [1] | 40,4 mg/l Test organisms (species): Ceriodaphnia sp. |
|-----------------------|--|

# Detar Extra TR

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Detar Extra TR

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. |
|-----------------------------|--|

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Detar Extra TR

|   |                                  |
|---|----------------------------------|
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | Das Produkt wurde nicht getestet |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | Das Produkt wurde nicht getestet |

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|   |   |
|---|---|
| Örtliche Vorschriften (Abfall)                            | : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.   |
| Verfahren der Abfallbehandlung                            | : Dieses Produkt und seinen Behälter der Sondermülldeponie zuführen. Gefährlicher Abfall wegen der Toxizität. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.  |
| Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser                  | : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.   |
| Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung | : Vollständig entleerte Behälter können wie andere Verpackungen wiederverwendet werden. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Entsorgung gemäß den europäischen Richtlinien für Abfälle und gefährliche Abfälle. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) |
| Zusätzliche Hinweise                                      | : Gesetz vom 13. Juni 2013 über die Entsorgung von Verpackungen und Verpackungsmüll (J. o L. 2013, Punkt 888 in der geänderten Fassung; konsolidierter Text J. o L. 2020, Punkt 1114). Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG für Abfälle und gefährliche Abfälle.  |
| Ökologie - Abfallstoffe                                   | : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Gefährlicher Abfall wegen der Toxizität.   |
| Schweiz - Abfallkatalog (VeVA)                            | : <Archived>07 06 01 - [ak] Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlauge   |

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar

# Detar Extra TR

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|               |                   |
|---------------|-------------------|
| UN-Nr. (IMDG) | : Nicht anwendbar |
| UN-Nr. (IATA) | : Nicht anwendbar |
| UN-Nr. (ADN)  | : Nicht anwendbar |
| UN-Nr. (RID)  | : Nicht anwendbar |

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|   |                   |
|---|-------------------|
| Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)  | : Nicht anwendbar |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) | : Nicht anwendbar |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) | : Nicht anwendbar |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)  | : Nicht anwendbar |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)  | : Nicht anwendbar |

### 14.3. Transportgefahrenklassen

|                                |                   |
|--------------------------------|-------------------|
| <b>ADR</b>                     |                   |
| Transportgefahrenklassen (ADR) | : Nicht anwendbar |

|                                 |                   |
|---------------------------------|-------------------|
| <b>IMDG</b>                     |                   |
| Transportgefahrenklassen (IMDG) | : Nicht anwendbar |

|                                 |                   |
|---------------------------------|-------------------|
| <b>IATA</b>                     |                   |
| Transportgefahrenklassen (IATA) | : Nicht anwendbar |

|                                |                   |
|--------------------------------|-------------------|
| <b>ADN</b>                     |                   |
| Transportgefahrenklassen (ADN) | : Nicht anwendbar |

|                                |                   |
|--------------------------------|-------------------|
| <b>RID</b>                     |                   |
| Transportgefahrenklassen (RID) | : Nicht anwendbar |

### 14.4. Verpackungsgruppe

|                          |                   |
|--------------------------|-------------------|
| Verpackungsgruppe (ADR)  | : Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe (IMDG) | : Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe (IATA) | : Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe (ADN)  | : Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe (RID)  | : Nicht anwendbar |

### 14.5. Umweltgefahren

|                  |   |
|------------------|---|
| Umweltgefährlich | : Nein  |
| Meeresschadstoff | : Nein  |
| Sonstige Angaben | : Auch kleinere ausgelaufene oder verschützte Mengen sofort beseitigen wenn möglich, ohne unnötiges Risiko, This mixture is not subject to the requirements of ADR when it contains not more than 2% sodium hydroxide |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Spezielle Transportmaßnahmen | : Der Fahrer muss die möglichen Gefahren der Ladung kennen und wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist, Keine offene Flamme, keine Funken und nicht rauchen, Unbeteiligte vom Gefahrenbereich fernhalten, UNVERZÜGLICH POLIZEI UND FEUERWEHR BENACHRICHTIGEN |
|------------------------------|---|

**Landtransport**  
Nicht anwendbar

**Seeschifftransport**  
Nicht anwendbar

**Lufttransport**  
Nicht anwendbar

**Binnenschifftransport**  
Nicht anwendbar

# Detar Extra TR

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Bahntransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und : Alle nationalen/lokalen Vorschriften beachten.

Verbotsverordnungen

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen

: Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten  
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten

Wassergefährdungsklasse (WGK)

: WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

: Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Lagerklasse (LGK, TRGS 510)

: LGK 8B - Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

##### Schweiz

Lagerklasse (LK)

: LK 8 - Ätzende und korrosive Stoffe

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungshinweise

| Abschnitt | Geändertes Element | Modifikation | Anmerkungen |
|-----------|--------------------|--------------|-------------|
| 1         |                    | Geändert     |             |
| 6         |                    | Geändert     |             |
| 13        |                    | Geändert     |             |
| 15        |                    | Geändert     |             |
| 16        |                    | Geändert     |             |

### Abkürzungen und Akronyme:

|     |   |
|-----|---|
| ADN | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße          |
| ATE | Schätzwert der akuten Toxizität   |
| BKF | Biokonzentrationsfaktor   |
| CLP | Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008                    |

# Detar Extra TR

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Abkürzungen und Akronyme: |  |
|---------------------------|--|
| DMEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung   |
| DNEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  |
| EC50                      | Mittlere effektive Konzentration   |
| IARC                      | Internationale Agentur für Krebsforschung  |
| IATA                      | Verband für den internationalen Luftransport   |
| IMDG                      | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport   |
| LC50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration   |
| LD50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)  |
| LOAEL                     | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung   |
| NOAEC                     | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung   |
| NOAEL                     | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung   |
| NOEC                      | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung   |
| OECD                      | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  |
| PBT                       | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff   |
| PNEC                      | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  |
| REACH                     | Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 |
| RID                       | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter   |
| SDB                       | Sicherheitsdatenblatt  |
| STP                       | Kläranlage   |
| TLM                       | Median Toleranzgrenze  |
| vPvB                      | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  |
| BLV                       | Biologischer Grenzwert   |
| BOD                       | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)   |
| CAS-Nr.                   | Chemical Abstract Service - Nummer   |
| COD                       | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)  |
| EG-Nr.                    | Europäische Gemeinschaft Nummer  |
| EN                        | Europäische Norm   |
| IOELV                     | Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte   |
| N.A.G.                    | Nicht Anderweitig Genannt  |
| OEL                       | Arbeitsplatzgrenzwert  |
| ThSB                      | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)  |
| TRGS                      | Technische Regeln für Gefahrstoffe   |
| VOC                       | Flüchtige organische Verbindungen  |
| WGK                       | Wassergefährdungsklasse  |
| ED                        | Endokrinschädliche Eigenschaften   |

# Detar Extra TR

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

- Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Die Einstufung dieses Produkts bezüglich seiner Wirkungen auf Haut und/oder Augen erfolgte nach Übertragungsgrundsätzen (z. B. Verdünnung, Interpolation innerhalb einer Gefahrenkategorie oder weitgehend ähnlicher Gemische; jeweils mit oder ohne Expertenurteil) gemäß Artikel 9 Abs. 3 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen.
- Sonstige Angaben : HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|               |   |
|---------------|---|
| Eye Dam. 1    | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1                 |
| Eye Irrit. 2  | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2                 |
| H290          | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.                            |
| H314          | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315          | Verursacht Hautreizungen.   |
| H318          | Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H319          | Verursacht schwere Augenreizung.                                  |
| Met. Corr. 1  | Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1                          |
| Skin Corr. 1A | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A        |
| Skin Corr. 1B | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B        |
| Skin Irrit. 2 | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2                           |

SDSCLP3

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.